

es sich dabei um eine Abschrift des Codice Fitalia handle – die Nachprüfung ergab, dass diese kopiaie Überlieferung nur verwendet wurde, um Fehlstellen in der Hs. zu bearbeiten, und als wenig vertrauensvoll bewertet wurde, vgl. MGH DD Manf S. 341f.). Für einen Nutzer, der weniger häufig mit Editionen arbeitet, stellt auch das Fehlen eines Abkürzungsverzeichnisses eine Herausforderung dar – gerade hinsichtlich der im Variantenapparat genutzten Abkürzungen. Sehr interessant sind die beiden anderen Fußnotenapparate: Im zweiten Apparat werden Zitate und Anklänge verzeichnet, wobei letztere oftmals durch ausführliche Zitate belegt werden, um einen direkten Vergleich mit der Hs. zu ermöglichen. Schade, dass dieser Apparat nicht durch ein Register erschlossen wird! Im dritten Apparat werden Hinweise zu Personen oder Geschehnissen zusammengestellt, vereinzelt erfolgen hier auch Angaben zu kanzleigemäßen Formulierungen (S. 207 Anm. 8) oder vergleichbaren literarischen Texten (S. 220 Anm. 2). Die Edition schließt mit drei Indices: Der erste verzeichnet die Incipit und Excipit der Eintragungen (S. 601–606), schön wäre hier noch ein Verweis auf etwaige Nummern bei Petrus de Vinea oder Thomas von Capua gewesen. Die folgende Zusammenstellung von Hss. ist in der gewählten Form wenig zielführend: So wird z. B. auf eine Münchener Hs. hingewiesen, die dann nur in einem Nebensatz einer Fußnote für eine Variante eines Drucks aufscheint (S. 607, Hs. MGH 1 mit Verweis auf S. 289), ein Quellenverzeichnis der Parallelüberlieferungen sucht man hingegen vergebens (die Drucke sind in das Literaturverzeichnis aufgenommen). Der letzte Index stellt in den Briefen genannte Orte und Personen zusammen, die Identifikationen sind dem oben angeführten Fußnotenapparat zu entnehmen. Auf ein Wortregister verzichten die Bearbeiter. Auch wenn die Edition hinsichtlich der Genauigkeit und Gründlichkeit noch etwas größerer Fürsorge bedurft hätte, darf man nicht übersehen, welch großartige Quellenbearbeitung hier nun vorliegt. Gerade die Einordnung als eine Hs., die zwischen reiner Brieflehre und Geschichtsdokumentation steht, und sich daraus ergebende Fragestellungen (bspw. bezüglich der Vorlagen oder der späteren Verbreitung) können mithilfe der nun vorliegenden Edition weiter vorangetrieben werden.

K. G.

Karl BORCHARDT, Ein Würzburger Formularium der späten Stauferzeit in Clm 639, AfD 66 (2020) S. 70–149, ediert und kommentiert das 66 Stücke über die kirchliche Verwaltung und Rechtsprechung in Stadt und Diözese Würzburg umfassende Formularium (Clm 639, fol. 1r–7v) sowie 13 Nachträge (fol. 73r–75v = Nr. 67–76, fol. 7v = Nr. 77, fol. 29v = Nr. 78, fol. 53v = Nr. 79); als Kompilator vermutet der Vf. den *magister Henricus poeta* († vor 1265), Berthold von Sternberg († 1287) oder Rudolf von Hürnheim († 1289).

S. P.

Jean-François NIEUS / Aurélie STUCKENS, Vestiges épistolaires de Marguerite, comtesse de Flandre et de Hainaut. Deux collections-formulaires du début des années 1270, AfD 66 (2020) S. 150–238, edieren und kommentieren zwei fragmentarisch erhaltene, sich teilweise überschneidende Formelsamm-